

Qwan Ki Do Berlin-Köpenick e.V.

Beitrags- und Gebührenordnung

beschlossen von der Mitgliederversammlung am 21.11.2018

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 5 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.
3. Monatsbeiträge:

Mitgliedsform	Beitragshöhe (Monat)
Kinder	
- bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	14,00 €
- von der Vollendung des 6. bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres	18,00 €
Jugendliche	
- von der Vollendung des 13. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	22,00 €
Erwachsene	
- Auszubildende, Arbeitslose, Studenten (bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres)	24,00 €
- alle anderen	28,00 €
Familienbeitrag (Mitglieder im gemeinsamen Haushalt) jeweils auf den Gesamtbeitrag im Monat	10 % Ermäßigung
Mitglieder, die ausschließlich Tam The trainieren	18,00 €

- Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt einen Monatsbeitrag.
 - Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.
 - Für sozial schwache und mittellose Personen können abweichende Beiträge durch den Vorstand vereinbart werden.
4. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
 5. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA enthalten.
 6. Der Mitgliedsbeitrag kann grundsätzlich nur bargeldlos gezahlt werden.
 7. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt quartalsweise durch Abbuchungsverfahren zum 1. jeden Quartals, d. h. zum 01.01., 01.04, 01.07. sowie zum 01.10. jeden Jahres.
Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Im Falle einer Rücklastschrift gehen die Kosten der Bank zu Lasten des säumigen Mitglieds.
 8. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge quartalsweise bis spätestens zum 3. jeden Quartals auf das Beitragskonto des Vereins.
Bei zweimaliger Zahlungsverzögerung von sieben Tagen besteht für das Mitglied nicht mehr die Möglichkeit der Einzelüberweisung des Beitrages. Die nächsten Beitragszahlungen können dann nur noch durch Abbuchung durch den Verein entrichtet werden.
Beitragskonto*:

Kontoinhaber:	Qwan Ki Do Berlin-Köpenick e.V.
Bank:	Commerzbank Berlin
BIC:	COBADEFFXXX
IBAN:	DE09 1204 0000 0441 0304 00
Verwendungszweck:	Name des Mitglieds, Angabe des Quartals

9. Die Zahlung des Beitrages ist eine Bringschuld des Mitglieds oder bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten. Für Beitragsversäumnisse sind zusätzlich 5,00 € pro rückständiger Quartalszahlung oder 2,50 € pro rückständiger monatlicher Zahlung Säumnisgebühr unabhängig von Mahnungen zu zahlen. Bei Mahnungen werden zusätzliche Mahngebühren von 2,50 € pro Mahnung erhoben.
Bei Zahlungsverzug von zwei Monaten kann dem Mitglied die Teilnahme am Training untersagt werden. Der Vorstand ist berechtigt, Stundungen von Beitragsnachforderungen in Einzelfällen nach eigenem Ermessen mit dem Mitglied oder Erziehungsberechtigten zu vereinbaren.
10. Bei Vereinseintritt innerhalb eines Monats ist der volle Monatsbeitrag zu entrichten.
11. Der Vereinsaustritt ist nur entspr. § 4 der Satzung möglich.
12. Für zusätzliche Sportangebote (Ferienkurse usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.
13. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

Vorstand
Vorsitzende: Stefanie Panzer
Stellvertreter: Martin Kutzschbauch
Kassenwartin: Susann Flieger

Amtsgericht Charlottenburg
Vereinregisternr.: 21196 Nz

Bankverbindung
Commerzbank Berlin
BIC: COBADEFFXXX
IBAN: DE09120400000441030400